

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 F
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 580 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 63,34 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70528 F
Typzeichen: KBA

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Felgenreiße: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung(Kw)	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
GBP	Mondeo Limousine 1,6i CLX/GLX (66) 1,8i CLX/GLX/Ghia (85) 2,0i CLX/GLX/Ghia(100)	G 274	195/50R15(R5) 195/55R15 205/50R15(K7) 205/55R15(K7)	A1,A3 bis A8,A12,A18, A22,B1

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde(Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 19 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeitsprüfungen
- Handlingsprüfungen im leeren und beladenen Zustand

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludw. Mosshafen, den 08. März 1993

Dipl.-Ing. Lüdcke
amer. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70536 F
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 580 kg

I.2 Radanschluß

Escort/Orion (nur Typ GAL, ALL)
Sierra mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde
M12x1,5 die mitgeliefert werden

Escort(übrige) mit 4 Kegelbundschauben, Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. -muttern: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 63,34 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70536 F
Typzeichen: KBA *
Japan. Prüfwertzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Felgenreiße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

* Für den Radtyp 70536 F gilt die KBA-Nr. lediglich für die Radfestigkeit

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AWF	alle	Escort	E 085	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12,14
	B...,C... D...,E... G...,H... J...,K... N...,P... R...,S... T...	Escort	E 085/1		
GAF	alle	Escort	E 040		
	A1...,A2... B1...,B2... C1...,C2... D1...,D2... E1...,E2... F1...,F2... G1...,G2... H1...,H2... J1...,J2... K1...,K2... L1...,L2... N1...,N2... R1...,R2... S1...,S2... T1...,T2...	Escort	E 040/1		
AFF	alle	Orion	E 087		
	B...,C... D...,E... F...,G... H...,J... K...,N... P...,R... S...,T...		E 087/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AFF	alle	Orion	E 086	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12,14
	B...,C... D...,E... G...,F... J...,H... N...,K... R...,S... T...,P...	Orion	E 086/1		
GAF	alle	Escort	E 041		
	A1...,A2... B1...,B2... C1...,C2... D1...,D2... E1...,E2... F1...,F2... G1...,G2... H1...,H2... J1...,J2... K1...,K2... L1...,L2... N1...,N2... P1...,P2... S1...,S2... T1...,T2... R1...,R2...	Escort	E 041/1		
AFD	alle	Orion	D 136		
AFD	alle		D 199		



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
GAA	alle	Escort	B 824 B 824/1	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12,14
GAA	alle	Escort	C 706		
ABET	M131	Escort RS Turbo	D 574		
ABFT	M...	Escort Turbo	E 115		
AWA	alle	Escort(Kombi)	B 885		1-12,14
AWA	alle	Escort(Kombi)	B 886		
AWA	D...,E... K...,L...	Escort(Kombi)	B 886/1		
ALD	alle	Escort-L- Cabrio	D 137		
ALF	C...,E... F...,G... H...,J...	Escort Cabrio	E 076 E 076/1		
GAL	A... (44)	Escort	F 508	195/50R15(14) 195/45R15(20)	1-8,12
	B... (52)	Orion	F 508/1		
	C... (52)	Escort Kombi			
	D... (77)	Escort XR3i	F 509 F 509/1		
	E... (44)				
	G... (44)		G 146		
	J... (44)				
L... (77)					
P... (66)					
ALL	B... (52)	Escort	F 538		
	C... (52)	Cabrio			
	D... (77)				
GAL	K...(110)	Escort RS 2000	F 508 F 508/1	195/50R15(14)	
	M... (96)	XR3i	F 509 F 509/1		
		Chia			
			G 146		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
GBC	A...,E... F...,H... L...,K... M...,N... T...	Sierra CL,GL, Ghia	C 689 C 689/1	195/50R15(15) 195/55R15(15) 205/50R15(16)	1-9
GBG	alle	Sierra	E 400	195/50R15 (15,18) 195/55R15(15) 205/50R15(16)	
	D...,E... F...,S... U...,G... M...,N... R...,T... V...,X...	Sierra	E 400/1		
	F...,H... P...,U... Y...,X...		E 400/2		
GB 4	A...	Sierra XR 4 x 4	D 745	195/55R15(15) 195/60R15(15)	
GBG 4	A...,B... C...	Sierra XR 4 x 4	E 434		
GBG 4	P... U...	Sierra XR 4 x 4	E 434/1		
BNE 4	A...	Sierra 4 x 4	E 092	195/60R15(15)	1-9
BNG 4	A...,B... C...	Sierra 4 x 4	E 433		
BNG 4	P... U...	Sierra 4 x 4	E 433/1		
BNC	alle	Sierra Kombi	C 690 C 691		
	E...,F... H...,K... M...,N... T...	Sierra Kombi	C 690/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
BNG	alle	Sierra Kombi	E 401	195/60R15(15)	1-9
	D...,E... F...,G... M...,N... R...,S... T...,U... V...	Sierra Kombi	E 401/1		
	F...,H... P...,U... Y...,X...		E 401/2		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Räder und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Vorhandene Befestigungsschrauben/-ringe der Bremsscheiben bzw. -trommeln sind zu entfernen.
10. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Auf eine ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen)
13. entfällt
14. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorn ist zu achten.
16. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse in Verbindung mit 195/50R15 auf der Vorderachse. (nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ABV)
17. Für die Verwendung der Reifen 185/55R15 auf Felgenreiße 7Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Bescheinigungen liegen vor:
Bridgestone RE 71
Continental CV 51 u. CZ 51
Dunlop D 40
Pirelli P600
Uniroyal 340/55

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Bei Reifen mit Tragfähigkeitsindex "81" gilt:
Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten
größer als 924 kg.
19. Vorderachse: Auf ausreichenden Freiraum zwischen Karosserie und
Reifeninnenschulter ist zu achten. (Plastikverkleidung des Rad-
hauses an der Karosserie befestigen)
20. Bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer als 800kg
sind nur Reifen mit einer max. Tragfähigkeit von 425 kg (entspr.
Lastindex "78") zulässig.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spur-
verbreiterung bis zu 6,8 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung
von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter be-
sonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1"
durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 2. Dezember 1992


Displ. Ing. F. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger